

Protokolleintrag vom 28.03.2007

2007/169

Postulat von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) und Andrew Katumba (SP) vom 28.3.2007: Stadtverwaltung, Pilotbetrieb für anonyme Stellenbewerbungen

Von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) und Andrew Katumba (SP) ist am 28.3.2007 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Pilotprojekt lanciert werden kann, das Stellensuchenden die Möglichkeit gibt, sich bei der Stadtverwaltung und einem städtischen Betrieb anonym zu bewerben.

Begründung:

In der Schweiz sind im Land aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer bei der Arbeitssuche oft Diskriminierungen ausgesetzt. Es gibt Arbeitgeber, die nicht bereit sind, Stellensuchenden mit einem fremdländisch klingenden Namen zu einem Gespräch einzuladen. Wie in einem National durchgeführten Forschungsprogramm „Bildung und Beschäftigung“ aus dem Jahre 2004 herausgekommen ist, wurden bei einer Auswertung 42% Personen aus Portugal, 52% aus der Türkei und rund 70% Personen aus Kosovo bei ihrer Bewerbung diskriminiert. Der Nachname der Stellensuchenden spielt eine entscheidende Rolle. Personen mit einem „ic“ am Ende ihres Familiennamens haben es auch als eingebürgerte Schweizer und Schweizerinnen schwer auf dem hiesigen Arbeitsmarkt.

Der Kanton Genf hat im Jahre 2006 erfolgreich einen Pilotversuch mit anonymisierten Lebensläufen von Stellensuchenden lanciert. Während dreier Monate konnten sich Personen bei den Genfer Stadtwerken, der Migros und in der Gemeinde Vernier anonym bewerben. Im Lebenslauf wurden lediglich die Berufserfahrung und Kompetenzen aufgeführt. Name, Adresse, Alter, Geschlecht, allfällige Behinderungen und Religionszugehörigkeit, sowie das Bewerbungsfoto wurden nicht erwähnt.

Der Pilotversuch in der Stadt Zürich soll prüfen, ob die anonymisierte Bewerbung als Instrument gegen die Diskriminierung von Stellensuchenden mit Migrationshintergrund breit eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden wie sich die anonyme Bewerbung gegen die Schlechterstellung von Frauen oder Menschen mit einer Behinderung auswirkt.

Die anonymisierte Bewerbung wurde in Frankreich bereits landesweit eingeführt. Für Unternehmen mit über 50 Angestellten ist diese Form der Bewerbung bereits obligatorisch.